

Die Bürgermeisterin

**Bebauungsplan Nr. 222 "Gewerbegebiet Büderich - Nördlich Hagelkreuzweg" -
Herstellen einer Baustraße**

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Stadtentwicklung
Berichterstattung**

**17.09.2014 (Entscheidung, öffentlich)
Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß vorgelegter und erläuterter Planung die Herstellung einer Baustraße zur Erschließung des Gewerbegebietes „Büderich – nördlich Hagelkreuzweg“ (Bebauungsplan Nr. 222).

Sachdarstellung/Begründung:

Im Ortsteil Büderich soll nördlich der Bebauung an der Straße Hagelkreuzweg zwischen der Weseler Straße und dem Deich (Hochwasserschutzanlage) zum Rhein hin ein Gewerbegebiet entstehen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Wohnbebauung am Hagelkreuzweg, westlich des Rheindeiches und östlich der Weseler Straße. Es wird zurzeit überwiegend ackerbaulich genutzt.

Für dieses Plangebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 222.

Zur Erschließung der Grundstücke ist es erforderlich, eine Baustraße einschließlich Kanalisation und Beleuchtung herzustellen.

Die Baustraße wird gemäß der RStO 12 (Belastungsklasse 10, Tafel 1, Zeile 3) mit folgendem Aufbau hergestellt:

10 cm Asphalttragschicht,
15 cm Schottertragschicht,
38 cm Frostschutzschicht.
63 cm Gesamtaufbau

Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt der Endausbau. Im Rahmen des Endausbaus erhält die Baustraße noch eine 8 cm starke Binderschicht und eine 4 cm starke Deckschicht. Ebenso werden dann noch beidseitig ca. 1,5 m breite Gehwege hergestellt.

Im Rahmen einer Variantenuntersuchung zur Entwässerung des Bebauungsplangebietes sowie nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Obere Wasserbehörde ist zur Entsorgung des im Bebauungsplangebiet anfallenden Abwassers die Verlegung eines Mischwasserkanals (zur Entwässerung des Niederschlagswassers der öffentlichen und privaten Verkehrsflächen sowie des anfallenden Schmutzwassers) und eines Regenwasserkanals (zur Entwässerung des Niederschlagswassers der privaten Dachflächen) erforderlich. Die Durchmesser dieser Kanäle liegen zwischen DN 300 und DN 800.

Der neue Mischwasserkanal wird an das vorhandene öffentliche Kanalnetz im Hagelkreuzweg, der neue Regenwasserkanal wird an ein zu errichtendes Regenrückhaltebecken mit angebundenem Pumpwerk angeschlossen. Zur Weiterleitung des Niederschlagswassers wird eine Druckrohrleitung, DN 100, verlegt und an die vorhandene Druckrohrleitung der LINEG angeschlossen, welche letztendlich in den Rhein mündet.

Die Bauzeit für den Straßen- und Kanalbau beträgt ca. fünf Monate. Es ist geplant, mit den Bautätigkeiten Anfang März 2015 zu beginnen. Die Verfügbarkeit der in Anspruch zu nehmenden Grundstücke muss z.T. noch hergestellt werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 760.000 Euro, davon betragen die Straßenbaukosten ca. 270.000 Euro. Mittel für den Straßenbau stehen im Haushalt 2014 unter dem Produkt 12.01.01 „Neubau von Straßen“ zur Verfügung.

Die Kanalbauarbeiten werden von den Stadtwerken Wesel beauftragt.

Anlagen:

Lageplan „BPL 222 Hagelkreuzweg“